

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Eisstock-Club Waldheim e. V.
(ESC Waldheim)

Stand: 5. Juli 2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 m möglichst zu beachten.
- Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind
 - Mitglieder mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Mitglieder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Mitglieder werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (durch Aushang). Sollten Mitglieder während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

- Mitglieder werden durch Aushänge darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
In unseren sanitären Einrichtungen (WC) stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es steht jeweils ein WC für Herren und ein WC für Damen zur Verfügung, die nur einzeln betreten und genutzt werden dürfen. Eine ausreichende Belüftung wird durch gekippte Außenfenster gewährleistet.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- Unsere Mitglieder werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist.
Der ESC Waldheim ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Mitglieder zu erfassen.
- Die Mitglieder werden durch Aushang über das Abstandsgebot und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- Die Mitglieder werden durch Aushang darauf hingewiesen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft)

- Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen (nur Vereinsmitglieder) wird gewährleistet, dass die standortspezifische maximale Belegungszahl unserer Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten und das Mindestabstandsgebot möglichst beachtet wird.

- Am Trainingsbetrieb dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Diese sind im Vorfeld namentlich festzulegen (durch Eintragung in eine Trainingsliste) um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Mitgliedern zu ermöglichen.
Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.
Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Abklatschen, in den Arm nehmen, etc.).
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den Stockschützen soll möglichst eingehalten werden. Dabei haben sich die Schützen gleichmäßig auf beiden Seiten des Spielfeldrandes zu verteilen.
- Ausgenommen vom Kontaktverbot und der Einhaltung des Mindestabstands sind Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familien, oder Personen aus einem Haushalt).
- Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe (Stockturniere) werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen.
- Pro Wettkampf werden maximal 20 Personen zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere in geschlossenen Räumen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

Mietraching, 5.7.2020

Ort, Datum

Walter Schmid, 1. Vorstand